



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.10.2024

- Top 5 Flächennutzungsplan Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, Ortsteil Kemel**
hier: Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung Scoping mit Offenlage und Beschlussfassung Parallelverfahren mit Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, berichtet von den Ergebnissen der Beratungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht waren, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlagen getrennt voneinander abstimmen.

Beschluss:

1. Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregung aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Scoping sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden.
2. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass auf Basis des Aufstellungsbeschlusses und des Scopings der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet Hupperter Weg erarbeitet wurde.
3. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (dem Scoping) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit dem Flächennutzungsplanentwurfes Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“ entgegenstehen.
4. Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet „Hupperter Weg“, Heidenrod-Kemel Stand: 02.04.2024 mit Planzeichnung, Begründung und textlicher Festsetzung, Umweltbericht und Artenschutzgutachten, die

aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigelegt sind, wird zur Kenntnis genommen.

5. Ziel dieser städtebaulichen Entwicklung/ der Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Gewerbegebietsflächen unmittelbar an der B260 zu schaffen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes eine Wertung vorzunehmen und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	3

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 1. November 2024

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.10.2024

**Top 6 Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, Ortsteil Kemel
hier: Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus
der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbetei-
ligung Scoping mit Offenlage
und
Beschlussfassung Parallelverfahren mit Anhörung der Träger öffentli-
cher Belange und öffentliche Auslegung**

Beratungen siehe Tagesordnungspunkt 5.

Beschluss:

1. Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregung aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Scoping sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden.
2. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass auf Basis des Aufstellungsbeschlusses und des Scopings der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Hupperter Weg erarbeitet wurde.
3. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (dem Scoping) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit dem Bebauungsplanentwurfes Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“ entgegenstehen.
4. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Hupperter Weg“, Heidenrod-Kemel Stand: 02.04.2024 mit Planzeichnung, Begründung und textlicher Festsetzung, Umweltbericht und Artenschutzgutachten, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt sind, wird zur Kenntnis genommen.
5. Ziel dieser städtebaulichen Entwicklung/ der Erarbeitung eines Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Gewerbegebietsflächen unmittelbar an der B260 zu schaffen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung vorzunehmen und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	3

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 1. November 2024

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
